

BERICHT VON DER WELTFUNKKONFERENZ WRC-19 SHARM EL-SHEIKH, 28.10.–22.11.2019

DR. MARKUS LUDWIG

Alle vier Jahre wird die Weltfunkkonferenz von der ITU („International Telecommunication Union“), einem Sonderorgan der Vereinten Nationen durchgeführt, um die Verteilung und Nutzung des Frequenzspektrums für den Funkdienst („Radio Regulations“) weltweit auszuhandeln. Die 38. Weltfunkkonferenz (WRC-19) fand von 28. Oktober bis 22. November 2019 im ägyptischen Sharm El-Sheikh statt.

Die erreichten Ergebnisse der WRC-19 sind sehr im Sinne der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Insbesondere die Resolution 235 der WRC-15 blieb trotz der massiven Intervention der arabischen Länder unverändert, die eine Zuweisung des UHF-TV-Bandes (470-694 MHz) an den Mobilfunk vollziehen wollten. Die Resolution 235 verlangt Nutzungs- und Bedarfsstudien für den Bereich 470-960 MHz und daraus resultierende Vorschläge für mögliche „Regulatory Actions“ im UHF-TV-Band (zum Beispiel ko-primäre Zuweisungen an den Mobilfunk).

Nach der Eröffnung durch den ägyptischen Staatspräsidenten al-Sisi und einem Grußwort des ägyptischen Ministers für Telekommunikation wurde die Konferenz durch

den Vorsitzenden Dr. Amr Badawi (Ägypten) geleitet und endete am 22. November 2019 mit der Unterzeichnung der Schlussakte („Provisional Final Acts“). Aus den 193 Mitgliedsstaaten waren über 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer registriert. Deutschland stellt mit Alexander Kühn (Bundesnetzagentur, BNetzA) einen von sechs Vizevorsitzenden als Vertreter der ITU Regionalorganisationen (CEPT, „European Conference of Postal and Telecommunications Administrations“). Die deutsche Delegation wurde von dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) angeführt und bestand aus Vertretern aus den Bereichen Verwaltung, Industrie, Netzbetreiber, öffentlicher-rechtlicher Rundfunk, Forschung und Wissenschaft. Der Rundfunk wurde durch Dr. Roland Beutler (SWR), Christoph Dosch (IRT), Dr. Khishigbayar Dushchuluun (IRT) und Dr. Markus Ludwig (IRT) vertreten. Durch die gegenwärtige politische Lage bedingt waren die Sicherheitsauflagen und -maßnahmen drastisch verschärft worden.

Im Laufe der ersten Konferenzwoche wurde die Struktur der WRC-19 festgelegt und die abzuhandelnden Aufgaben und Verhandlungen auf sieben Ausschüsse verteilt: Lenkungsausschuss (bestehend aus Vorsitzendem und stellvertretendem Vorsitzendem der Konferenz und der Ausschüsse), Vollmachten Ausschuss (Timofey KIM, Kasachstan), Haushaltskontrollausschuss (Daniel OBAM, Kenia), Redaktionsausschuss (Christian RISSONE, Frankreich) und weiteren drei



Quelle: ITU

Eröffnungsakt zur WRC-19



Die deutsche Delegation zur WRC-19

Ausschüssen mit jeweils mehreren Arbeitsgruppen (Working Groups) und Unterarbeits- oder Ad-hoc-Gruppen (Sub Working Groups), welchen die einzelnen spezifischen Themen zugeordnet wurden. Es wurde anschließend begonnen, die Eingangsdokumente vorzustellen und es wurden die ersten Detailverhandlungen aufgenommen.

Die für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten relevantesten Punkte wurden in der Working Group 6B behandelt, in der es um die Erstellung der Tagesordnungen für die WRC-23 und die WRC-27 ging (Agendapunkt 10 der WRC-19). Da durch die Gestaltung der Tagesordnungen schon eine Richtung und Zeithorizonte für mögliche Entscheidungen vorgenommen wird, war es von höchster Relevanz für den Rundfunk, dass die Tagesordnungspunkte keine Entscheidungen auf den zukünftigen Konferenzen gegen die Nutzung von Frequenzbändern durch den Rundfunk vorwegnehmen.

Als wichtigstes Ergebnis der Konferenz bleibt der Text, den die WRC-15 in der Resolution 235 vorgelegt hat, unverändert, also Review der Nutzung von 470-960 MHz und mögliche regulatorische Folgerungen für den Bereich 470-694 MHz daraus abzuleiten. Russland sowie einige afrikanische Länder (unter anderem Südafrika) hatten sich zwar vehement für eine Verschiebung der Diskussion von der WRC-23 auf die WRC-27 ausgesprochen, konnten aber ihre Position in letzter Konsequenz nicht durchsetzen. Eine Verschiebung wäre zwar durchaus im Sinne der deutschen Rundfunkanstalten gewesen, jedoch hätte eine deutsche Unterstützung des russischen Vorschlages die Europäische (CEPT) Position an der WRC-15 Vorlage festzuhalten unterlaufen. Nach langen und energischen Debatten konnte schließlich der ursprüngliche Entschluss (die Nutzung von 470-960 MHz auf der WRC-23 zu diskutieren) verabschiedet werden. Um zu erreichen, dass die für das Review nötigen und von der ITU-R durchzuführenden Studien in der Studienkommission 6 (SG 6) für Rundfunkdienste und nicht in der Studiengruppe 5 für Mobilfunk angesiedelt werden, haben die Rundfunkanstalten gemeinsam mit anderen EBU-Mitgliedern einen entsprechenden Antrag eingereicht. Zusätzlich erarbeiteten die europäischen Broadcaster unter der Führung der EBU („European Broadcaster“) ein sogenanntes Multicountry Proposal, welches gleichfalls verlangt, die Studien in der SG 6 durchzuführen. Dieses Papier wurde in einem von der

EBU koordinierten intensiven Kraftakt von 54 Ländern unterzeichnet (darunter Österreich, die Schweiz, Griechenland, Spanien, Irland und Italien sowie zahlreiche weitere Verwaltungen aus Europa, Afrika und sogar aus Arabien), nicht aber von Deutschland und Frankreich. Iran machte unterstützend einen eigenen Vorschlag in dieser Richtung. Die gemeinschaftlichen Bemühungen zeigten Erfolg und schließlich wurde die Einrichtung einer Taskgroup TG 6/1 beschlossen, zu der die Working Groups aus SG 5 und SG 6 beitragen sollen.

Der WRC-23-Agendapunkt zur Überlegung der Zuweisung von weiteren Mobilfunk-Frequenzen unterhalb von 24 GHz wurde stark beschnitten. In den Tagesordnungspunkten 1.2 und 1.3 für die WRC-23 werden nun nur noch konkret die Bänder 3,3-3,4 GHz und 3,6-3,8 GHz (betrifft den C-Band Downlink) sowie die Uplink-Bänder 6,425-7,025 GHz und 7,025-7,125 GHz und der Bereich 10,0-10,5 GHz genannt. Teile des Bandes, etwa 3,4-3,8 GHz wurden bereits von der WRC-15 in vielen Ländern für den Mobilfunk zur Verfügung gestellt. Per Resolution soll nun auf der WRC-23 das Band 3,6-3,8 GHz für Mobilfunk zugewiesen und dafür weitere Kompatibilitätsstudien angestellt werden. Einige tropische Länder, allen voran Indien und Samoa, lehnten diesen Tagesordnungspunkt bis zum Schluss kategorisch ab.

Hinsichtlich neuer Zuweisungen durch die WRC-19 war der wichtigste Tagesordnungspunkt AI 1.13, aus dem zahlreiche neue Identifizierungen zwischen 24,25 und 71 GHz für den Mobilfunk (IMT) hervorgegangen sind, darunter auch das Rundfunk- und Rundfunksatellitenband 40,5-42,5 GHz. Insgesamt wurden von der Konferenz 17,25 GHz des Spektrums für Mobilfunk identifiziert, davon 14,75 GHz weltweit einheitlich.

Darüber hinaus gab es noch weitere Themen mit Relevanz für den Rundfunk:

ESIM („Earth Stations in Motion“) ist der ITU-Begriff für Satellitenerdfunkstellen, die sich an Bord von Flugzeugen, Schiffen oder Zügen befinden. Die Verwendung von Frequenzen im Ka-Band (Bänder bei 17 und 27 GHz) durch diese Systeme neben dem Mobilfunk war gleichfalls ein Streitpunkt, da diese Frequenzen auch die Uplinks für die TV-Satelliten nutzen. Die neue Regelung erlaubt die Nutzung entsprechend klar festgelegter Bedingungen.



Quelle: ITU

Großer Sitzungssaal der WRC-19

Seit den 1990er Jahren wird die Möglichkeit von Kommunikationsnetzen in der Stratosphäre untersucht. Inzwischen werden erste Systeme von Firmengrößen wie Google, Facebook und Airbus aufgebaut. Durch diese sogenannten HAPS („High-Altitude Platform Station“) und HIBS („HAPS as IMT Base Stations“) werden neue Ansätze für Funkdienste (z. B. bei 2,7 GHz) geschaffen. Die Regelung hierzu wird vermutlich auf der WRC-23 erfolgen. HABS/HIBS Systeme könnten zukünftig eventuell auch für eine Rundfunknutzung (Kontribution und/ oder Distribution) interessant werden.

Auch für die Produktion von multimedialen Inhalten werden oft drahtlose Systeme eingesetzt (zum Beispiel Mikrophone und Kameras). Der Bereich 2010-2025 MHz ist das von der EU-Kommission empfohlene Band für drahtlose Videoübertragung („Video-PMSE“). Deutschland drängt auf eine zusätzliche Zuweisung für den Mobilfunk, um den Betrieb von niedrigfliegenden Kleinstsatelliten zu ermöglichen, mit denen Objekte auf der Erde beziehungsweise auf See (zum Beispiel Fracht-Container auf Güterzügen, Schiffen oder LKWs) logistisch verfolgt werden können. Durch eine Zuweisung an den Mobilfunk könnten Störungen des Videoproduktionsbetriebs auftreten. Innerhalb der Rundfunkanstalten wird der Bereich derzeit vereinzelt für mobile Berichterstattung genutzt.

Mit der Unterzeichnung der Schlussakte und dem Ende der WRC-19 begann am Tage darauf die Vorbereitung für die WRC-23 im Rahmen der CPM („Conference Preparatory Meeting“). Das IRT ist auf nationaler und internationaler Ebene auch für die kommende WRC-23 schon aktiv eingebunden. Die Einrichtung einer Taskgroup TG 6/1 für die Arbeiten zur Resolution 235 war hier sicherlich ein erster wesentlicher Erfolg für die Rundfunkanstalten. Nun gilt es in den nächsten Jahren, mit Studien den Bedarf für die Nutzung durch die Rundfunkanstalten aufzuzeigen und für eine gemeinsame Argumentation die politischen und industriellen Kooperationspartner für eine gemeinsame Linie zu finden. Es gilt vor allem die 54 Unterzeichner des Multicountry Proposal auch weiterhin zu einen und gemeinsam der Zuweisung des UHF-TV Bandes an den Mobilfunk zu begegnen. Die ersten Treffen auf europäischer Ebene haben hierzu bereits stattgefunden ➤

Referenzen:

ITU-Webseite zur WRC-19: <https://www.itu.int/en/ITU-R/conferences/wrc/2019/Pages/default.aspx>

Agenda der WRC-19 einschl. der relevanten Entschließungen für die Konferenz: <https://www.itu.int/oth/R1402000001/en> (über Webseite WRC-19 verfügbar)

Detaillierte Ergebnisse zu allen Agendapunkten der WRC-19 aus CEPT-Sicht: <https://cept.org/ecc/groups/ecc/cpg/page/weekly-report-from-wrc-19/>

ITU-News zu einzelnen Ergebnissen der WRC-19: <https://www.itu.int/en/newsroom/wrc-19/Pages/default.aspx>, darunter Übersicht aus ITU-Sicht zu neuen IMT-Frequenzen (Newsletter): <https://news.itu.int/wrc-19-agrees-to-identify-new-frequency-bands-for-5g/>

Provisional Final Acts: <https://www.itu.int/en/ITU-R/conferences/wrc/2019/Documents/PFA-WRC19-E.pdf>



Quelle: IRT

DR. MARKUS LUDWIG

ist verantwortlich für die Themen
Regulierung und Spektrum im
Institut für Rundfunktechnik (IRT).

➤ www.irt.de